

Interpellation SP-Fraktion vom 30. November 2020

Gute Arbeitsbedingungen und angemessener Schutz für das Pflege- und Betreuungspersonal: Macht der Kanton genug für das Rückgrat der Pandemiebekämpfung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Dezember 2020

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2020, wie das besonders in der Covid-19-Epidemie gebrauchte und belastete Pflegepersonal geschützt und gefördert werde. Das Pflegepersonal in den Spitälern sowie den Betagten- und Pflegeheimen sei auch ausserhalb der Pandemie sehr gefordert und der Personalmangel führe zu einer zusätzlichen Belastung der Betroffenen. Um die Situation akut und längerfristig zu verbessern fordert die SP-Fraktion einerseits Sofortmassnahmen im Sinn eines effektiven Schutzes und anderseits mittelfristige Massnahmen, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhalten und die Ausbildungsplätze in genügender Anzahl zu sichern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Covid-19-Epidemie wird das ganze medizinische Personal im stationären und ambulanten Bereich auf eine lange Belastungsprobe gestellt. Es gilt einerseits Patientinnen und Patienten mit einem neuen Krankheitsbild zu versorgen, besonders hohe Zahlen von Patientinnen und Patienten zusätzlich zur Regelversorgung zu behandeln und anderseits sich selbst und andere vor der Krankheitsübertragung zu schützen. Trotz grosser Sicherheitsvorkehrungen können Ansteckungen von Gesundheitsfachpersonen nicht vermieden werden. Ansteckungen im Privatbereich und die daraus folgenden Personalabwesenheiten wegen Isolation und Quarantäne machen die Personaldecke noch dünner und verteilen die Arbeit auf weniger Schultern. Die Verantwortung für die Verbesserung der Situation wird zwischen den Institutionen und den Behörden fortlaufend diskutiert und gemeinsam getragen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Ansteckungsrisiko für Gesundheitsfachpersonen kann in erster Linie über Hygienemassnahmen vermindert werden. Für die Einhaltung der Hygienekonzepte sind die Hygienefachpersonen der Spitäler und Leitungspersonen der Heime verantwortlich. In allen Akutspitälern des Kantons St.Gallen, die zum Hygienetzwerk OSKI zusammengefasst sind, gilt das Hygienehandbuch des Kantonsspitals St.Gallen, das die Hygienevorgaben definiert und das entsprechende Personal in den Akutspitälern ausbildet. Die Hygienemassnahmen sind zudem auf der Internetseite [guidelines.ch](https://www.guidelines.ch) publiziert. Es wurden spezifische Vorgaben zum Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus gemacht.

Für die Heime wurden wiederholt Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) versendet. Zudem bietet das Gesundheitsdepartement den Heimen neu auch einen Newsletter mit praktischen Pflege- und Hygienetipps an. Das Departement des Innern steht aktuell im Austausch mit dem Branchenverband für Betagten- und Pflegeheime CURAVIVA St.Gallen und der Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen, um die Umsetzung der Empfehlungen von Bund und Kanton in den Heimen zu konkretisieren.

Neben den Hygienevorgaben muss das entsprechende Schutzmaterial in ausreichender Menge vorhanden sein. Dies ist in allen Spitälern, Kliniken und Heimen der Fall.

Die Schulung des Personal obliegt den einzelnen Institutionen.

Die Gewährung von beruflichen Quarantäneerleichterungen bei Gesundheitsfachpersonen, die sich in Quarantäne befinden müssten, erfolgt nur bei akutem Personalmangel und unter der Einhaltung der Hygienevorgaben von Swissnoso (Nationales Zentrum für Infektionsprävention). Bisher hat sich nicht gezeigt, dass Quarantäneerleichterungen zu einer besonderen Gefährdung des übrigen Gesundheitspersonals geführt haben.

2. Die Ausrichtung von Prämien liegt in der Kompetenz der jeweiligen Geschäftsleitungen. Gemäss Auskunft der Spitäler sind keine flächendeckenden Prämien vorgesehen. Vielmehr kommt in den Spitälern das bewährte Instrument der ausserordentlichen Leistungsprämien zum Einsatz (wie es das kantonale Personalrecht vorsieht, das auch für die Spitalverbunde zur Anwendung gelangt); dies unter Berücksichtigung der individuellen Belastungssituationen während der Covid-19-Epidemie.

Der Grossteil der Heime wird von privaten Arbeitgebenden oder Gemeinden betrieben, weshalb die Frage um Ausrichtung von Prämien diesen überlassen bleiben muss. Ausserdem hat das Departement des Innern den Betagten- und Pflegeheimen aufgrund der Empfehlungen des Branchenverbands nahegelegt, die coronabedingten Mehrkosten separat zu erfassen und auszuweisen.

- 3./4. Der Kanton hat im Rahmen der Epidemie einen Personalpool ins Leben gerufen. Betriebe haben bei Personalengpässen die Möglichkeit, Personal über diesen Pool zu rekrutieren. Diese Möglichkeit wird besonders von den Pflegeheimen genutzt und es konnten bereits etliche Fachpersonen vermittelt werden.

Zudem haben die Heime die Möglichkeit, über den Kantonalen Führungsstab beim Zivilschutz Unterstützung zu beantragen.

Die Einhaltung von Ruhezeiten liegt auf Basis der Arbeitsgesetzgebung in der Verantwortung der Arbeitgeber. Gemäss Auskünften der Spitäler kommen Ausnahmen von der Regelarbeitszeit nur im Bereich der Intensivstationen vor, wo gelegentlich 12-Stunden-Schichten eingesetzt werden müssen.

5. Bei den Spitälern und Kliniken im Kanton St.Gallen, die auf der kantonalen Spitalliste stehen, besteht seit dem Jahr 2016 eine gesetzliche Ausbildungsverpflichtung. Das Thema Fachkräftemangel und Ausbildung beschäftigt den Kanton ungeachtet der Epidemie sehr. Er verfolgt unterschiedliche Strategien und Massnahmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Beispiele sind Ausbildungsverpflichtungen, die Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Arbeiten an Modellen für Quereinsteigende. Im Jahr 2021 wird der Bedarf der Pflegeberufe in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan), analog zum nationalen Versorgungsbericht, neu berechnet. Die Zahlen sollten im vierten Quartal 2021 zur Verfügung stehen. Alle Projekte laufen in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren, wie den Gemeinden, Verbänden, Institutionen und Bildungsanbietern.